



# Sportverein Hutthurm e.V.



Verein „Freunde und Förderer des Sportvereins Hutthurm“

## Werbevertrag

zwischen dem Verein „Freunde und Förderer des Sportvereins Hutthurm“ - vertreten durch den 1. Vorsitzenden –

und der Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- nachstehend Vertragspartner genannt -

wird folgender Werbevertrag abgeschlossen.

1. Der Verein „Freunde und Förderer des Sportvereins Hutthurm“ stellt der o. a. Firma in der Stadionzeitung „Anpiff“ des SV Hutthurm eine Werbefläche in folgender Größenordnung zur Auswahl:

1/1 Seite	€ 600,-	+ gesetz. MwSt.
½ Seite	€ 350,-	+ gesetz. MwSt.
¼ Seite	€ 225,-	+ gesetz. MwSt.

2. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_  
und ist im voraus für die Laufzeit fällig. (Beginn 01.08. bis 31.07.)

3. Der Werbebetrug ist jeweils jährlich im voraus zu entrichten. Er kann vom Werber bei Fälligkeit mittels Lastschrift beim Werbepartner von dessen Konto bei der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ eingezogen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenznummer: \_\_\_\_\_

Die erforderliche Einzugsermächtigung wird hiermit erteilt.

4. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr (=1 Saison) wenn nicht innerhalb 3 Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

5. Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
(Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit)

6. Der Werbevertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Änderungen des Werbevertrages sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich genehmigt werden.

Hutthurm, den

Werbepartner:

\_\_\_\_\_  
„Freunde und Förderer des Sportvereins Hutthurm“  
(Stempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)